



Stadtfraktion
Breite Straße 20,
16225 Eberswalde,
Tel.: 03334/22246
Fax: 03334/279353
Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de

Vorlage-Nr.: BV/131/2009

Betreff: **Wahl der Beiräte der Stadt Eberswalde
Selbstverpflichtungserklärung der Stadtver-
ordneten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.03.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Eberswalde verpflichten sich freiwillig, nicht in den Beiräten der Stadt Eberswalde mitzuwirken.

Begründung:

Die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat mit § 19 Abs. 1 die Möglichkeit zur Einrichtung von Beiräten in den Gemeinden geschaffen, die in der Hauptsatzung verankert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung kann demnach zur besonderen Vertretung von Personen- bzw. Interessengruppen Beiräte wählen.

Beiräte sind somit ein zusätzliches Gremium, um Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eberswalde an der politischen Willensbildung zu beteiligen und Kommunikation mit den Stadtverordneten zu ermöglichen. Sie sind ein Beratungsinstrument der Stadtverordnetenversammlung und eine Plattform der Einwohnerbeteiligung.

Daher sollten Stadtverordnete ausschließlich die Möglichkeiten der Beteiligung und Einflussnahme in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen nutzen und nicht in die Beiräten reinzuwirken und diese in ihrer eigenständigen Meinungsbildung zu beeinflussen.

Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, dass die Stadtverordneten eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nicht-Mitwirkung abgeben.

Eberswalde, den 04.03.2009

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender